



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/718/2021

Tagesordnungspunkt		
Änderung der Feuerwehrsatzung (FwS) der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 18.01.2021
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	02.02.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat stimmt der Feuerwehrsatzung wie vorgeschlagen zu.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Mit Änderung der Feuerwehrsatzung und Einführung von Briefwahl bzw. Onlinesitzungsformaten sollen Wahlen und Versammlungen zur Berichterstattung und Beschlussfassung ermöglicht und somit Handlungsfähigkeit der Feuerwehrorgane weiterhin gewährleistet bleiben.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Sofern notwendig entstehen Kosten für eine Briefwahl und online Übertragungen von Jahreshauptversammlungen. Die tatsächliche Höhe kann derzeit nicht beziffert werden, da noch nicht sicher ist, ob diese Formate überhaupt notwendig werden oder Präsenzveranstaltungen doch durchführbar sind.

Personelle Auswirkungen:

Für den Feuerwehrsachbearbeiter und die Abt. Kommandanten/Kommandanten entsteht ein erhöhter Aufwand. Dieser ist jedoch im Rahmen des Stellenumfanges zu bewältigen.



Sachverhalt:

Die derzeitige Feuerwehrsatzung wurde 2016 letztmals überarbeitet. Die Feuerwehr, wie auch die Verwaltung, konnte mit dieser bisher gut arbeiten. Im Laufe der Zeit machte die Praxis deutlich, dass kleine Änderungen (z.B. bei der Wahl der Kassenprüfer) wünschenswert -jedoch nicht dringend erforderlich- wären.

Aufgrund der Pandemielage seit März 2020 war es den Feuerwehren zeitweise untersagt Präsenzveranstaltungen, insbesondere Jahresdienstversammlungen, abzuhalten. Die Jahresdienstversammlungen sind jedoch wichtige Organe der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz. Dabei werden neben Berichten auch Wirtschaftspläne verabschiedet und Jahresrechnungen gebilligt. Ebenso sind hier Wahlen durchzuführen. Während 2020 nach Beginn der Pandemie keine Wahlen durchzuführen waren und man sich bei Jahresabschluss und Berichtswesen einmalig durch Übersendung von Berichten aushelfen konnte, bedürfen weitere Abweichungen vom Standard nun entsprechender Satzungsregelungen.

Ende 2020 hat der Gemeindetag gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband eine neue Mustersatzung für das Feuerwehrwesen entworfen und im Januar den Gemeinden übersandt. Nachfolgend die darin enthaltenen relevanten Änderungen zur bisherigen Satzung:

- In Ausnahmefällen kann bei Vorliegen schwerwiegender Gründe bzgl. der Durchführung der Hauptversammlung vom Grundsatz der Präsenzveranstaltung abgewichen werden
- Die Hauptversammlung kann in diesen Fällen auf einen zeitnahen Termin – jedoch maximal bis zu einem Jahr – verschoben werden oder in digitaler Form abgehalten werden
- Sofern die Hauptversammlung nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, enthält die Satzung die Regelungen für alternative Formate zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Hierüber entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses

Zusätzlich wurden die eingangs erwähnten kleinen Änderungen vorgenommen.

Alle Änderungen zur bisherigen Satzung sind in der Anlage farblich markiert.

Die Verwaltung hat nun die aufgeführten Punkte in die neue Satzung aufgenommen und den Feuerwehrausschuss am 13.01.2021 angehört.

Ob und in welchem Umfang Onlinesitzungen und Briefwahl notwendig sind, kann derzeit noch nicht abschließend gesagt werden. Die Feuerwehr wird hierzu die Pandemielage weiter beobachten und ihre Entscheidungen treffen.

Anlage:

Feuerwehrsatzung 2021